

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 4 (1878)
Heft: 43

Illustration: Zu den Nationalrathswahlen : Jakob Biedermeyer ist auch vorgeschlagen und gibt Anlass zu diesen Bildern
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Lith. C. Knüsti, Zürich

Illustriertes humoristisch-satirisches Wochenblatt.

Verantwortliche Redaktion: Jean Nögli, Ankengasse No. 1.

Erscheint jeden Samstag.

Abonnementsbedingungen.

Briefe und Gelder franko.

Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen; franko für die Schweiz: für 3 Monate Fr. 3, für 12 Monate Fr. 10; für das übrige Europa, für Aegypten und die Vereinigten Staaten Nordamerika's per 6 Monate Fr. 7, für 12 Monate Fr. 13. 50; für Südamerika, Asien und Australien per 6 Monate Fr. 12, per 12 Monate Fr. 22, Einzelne Nummern 25 Cts.

Zu den Nationalrathswahlen.

Jakob Wiedermeier ist auch vorgeschlagen und gibt Anlaß zu diesen Bildern.



1. So sah er aus, als er nicht an den Nationalrath dachte; 2. so puzten ihn seine Freunde und 3. so seine Feinde während der Wahl heraus, und 4. so sieht er sich in der Würde seines Amtes an.